

Das Tarifeinheitsgesetz

Ein Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG?

Bachelorarbeit vorgelegt von Carsten Lücke

Matrikelnummer 508615

Angefertigt für den schriftlichen Teil der Bachelorprüfung im
berufsbegleitenden Verbundstudiengang Betriebswirtschaft,
Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.) an der Fachhochschule
Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit

Wintersemester 2015 / 2016

Erstprüfer: Prof. Dr. Axel Benning

Zweitprüfer: Prof. Dr. Volker Herzig

Bielefelder Schriften zur wirtschaftsrechtlichen Praxis

herausgegeben vom
Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit
der Fachhochschule Bielefeld
Prof. Dr. Axel Benning

Band 29

Carsten Lüke

Das Tarifeinheitsgesetz

Ein Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG

Shaker Verlag
Aachen 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright Shaker Verlag 2016

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-4205-4

ISSN 1860-3882

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Vorwort des Herausgebers

Der Verbundstudiengang Bachelor Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.) am Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld richtet sich an Berufstätige in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung, die die für eine erfolgreiche Fortführung ihrer Karriere erforderlichen betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben möchten. Dabei werden betriebswirtschaftliche und juristische Inhalte kombiniert. Die Kombination aus Präsenz- und Selbststudienanteilen bietet die Möglichkeit, Studium und Beruf miteinander zu verbinden.

Die vorliegende Schriftenreihe ist ins Leben gerufen worden, um den Austausch zwischen der Hochschule einerseits und der Praxis andererseits zu intensivieren. Darüber hinaus soll Studierenden, die eine exzellente Bachelorthesis verfasst haben, eine Möglichkeit geboten werden, ihre innovativen und kreativen Gedanken einer breiteren Öffentlichkeit mitzuteilen. Schließlich möchte sich der Fachbereich mit der Schriftenreihe auch für die besonders hervorragenden Leistungen der Studierenden bedanken und kommende Generationen motivieren, ihr Studium ebenfalls mit guten Leistungen abzuschließen.

Die Arbeit von Carsten Lüke wurde von mir als Erstgutachter und von Herrn Prof. Dr. Volker Herzig als Zweitgutachter betreut.

Bielefeld, im Januar 2016

Prof. Dr. Axel Benning
Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Einleitung	1
2. Arten von Tarifkollisionen	5
2.1 Tarifkonkurrenz.....	5
2.2 Tarifpluralität.....	6
3. Schutzbereiche der Koalitionsfreiheit	7
3.1 Koalitionsfreiheit	7
3.2 Individuelle Koalitionsfreiheit	8
3.2.1 Positive Koalitionsfreiheit.....	8
3.2.2 Negative Koalitionsfreiheit	8
3.3 Kollektive Koalitionsfreiheit	9
3.3.1 Bestandsgarantie.....	9
3.3.2 Betätigungsgarantie.....	10
3.3.3 Organisationsgarantie.....	11
4. Tarifeinheitsgesetz	13
4.1 Geltungsbereich.....	13
4.2 Betrieb	14
4.3 Mehrheitsprinzip	14
5. Verstöße gegen die Koalitionsfreiheit	17
5.1 Individuelle Koalitionsfreiheit	17
5.1.1 Positive Koalitionsfreiheit.....	17
5.1.2 Negative Koalitionsfreiheit	20
5.2 Kollektive Koalitionsfreiheit	22
5.2.1 Bestandssicherung	22
5.2.1.1 Bestandsgarantie	22
5.2.1.2 Koalitionspluralismus	24
5.2.1.3 Koalitionswettbewerb	25
5.2.2 Betätigungsgarantie.....	26
5.2.2.1 Tarifautonomie	26
5.2.2.2 Streik.....	28
5.2.2.3 Friedenspflicht.....	31
5.2.3 Organisationsgarantie.....	32

6. Auswirkungen des Tarifeinheitsgesetzes	35
6.1 Arbeitgeber	35
6.2 Arbeitnehmer	36
6.3 Gewerkschaften.....	38
7. Zusammenfassung und Fazit	41
7.1 Zusammenfassung	41
7.2 Beschluss des BVerfG vom 6. Oktober 2015	42
7.3 Fazit.....	44
Schriftumsverzeichnis	XLV
Rechtsprechungsverzeichnis	LIII